
(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

97318 Kitzingen

(Telefon)

Stadt Kitzingen
Sachgebiet Einwohnerwesen
Kaiserstraße 13 / 15
97318 Kitzingen

Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises gemäß § 45 Abs. 1 b Satz 1 Nr. 2a und Satz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Anlage(n)

Ich beantrage eine Parkberechtigung für Bewohner für das Fahrzeug:

(Fahrzeugart, Fahrzeugtyp)

mit dem amtlichen Kennzeichen: _____

- ☐ Dieses Fahrzeug ist auf meinen Namen mit oben genannter Adresse zugelassen. Ich nutze dieses auf Dauer selbst.
- ☐ Dieses Fahrzeug ist auf die nachfolgend genannte Person mit folgender Adresse zugelassen:

(Name, Anschrift)

Das Fahrzeug wurde mir auf Dauer zur Verfügung gestellt, ich nutze es dauerhaft.

Eine entsprechende Bestätigung habe ich beigelegt.

Ich bin bei der oben genannten Adresse mit dem Haupt- oder Nebenwohnsitz amtlich gemeldet und wohne auch tatsächlich dort.

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse _____.

- ☐ Auf dem Wohngrundstück befindet sich kein Stellplatz bzw. keine Garage.
- ☐ Nur für Hauseigentümer:
Auf dem Wohngrundstück befinden sich Stellplätze bzw. Garagen, diese können jedoch aus folgenden Gründen nicht selbst genutzt werden:
-

- ☐ Nur für Mieter:
Auf dem Wohngrundstück befinden sich Stellplätze bzw. Garagen, diese wurden jedoch nicht überlassen.
Eine entsprechende Erklärung des Hauseigentümers füge ich bei.
- ☐ Mir ist auch auf einem fremden Grundstück kein Stellplatz bzw. keine Garage zur Verfügung gestellt worden.
- ☐ Ich habe keinen Dauerstellplatz in einer der Parkgaragen Kitzingens angemietet.

Mir ist bekannt, dass die Stadt Kitzingen pro Haushalt nur einen Bewohnerparkausweis ausstellt, bisher habe ich noch keinen solchen Ausweis. Mit den übrigen Haushaltsangehörigen habe ich mich abgesprochen.

Ich wurde von der Stadt Kitzingen darauf hingewiesen, dass falsche Angaben den sofortigen Widerruf der Parkberechtigung zur Folge haben. Im Übrigen zeige ich es bei der Stadt Kitzingen, Sachgebiet Einwohnerwesen, Telefon: 20-3300, unverzüglich an, wenn einer der Voraussetzungen für die Erteilung des Bewohnerparkausweises, insbesondere die Aufgabe des Hauptwohnsitzes oder des Nebenwohnsitzes, wegfällt. Eine Gebührenrückerstattung erfolgt in diesem Falle nicht.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der Bewohnerparkausweis nur ein Jahr gültig ist, danach ist eine Neuausstellung erforderlich. Für die Erteilung des Bewohnerparkausweises bezahle ich die Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € jährlich. Für einen verloren gegangenen Parkausweis sind 5,00 € zu entrichten.

Kitzingen, _____

(Unterschrift)